

## Stellungnahme zur Situation des Ausbilderinnen und Ausbilder des gehobenen Dienstes an den ZfsL in Nordrhein-Westfalen

### **Zumutung und Ärgeris**

Die Zulagenregelung (76,69 €) für Fachleitungen des gehobenen Dienstes war über 30 Jahre unverändert und ausgenommen von den regelmäßigen Lohnsteigerungen der Besoldungsstufen.

Dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, war nach den Bekundungen des MSW seit Jahren unstrittig, Verbesserungen wurden immer wieder zugesagt.

Nun hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 vorgelegt, der eine Erhöhung der Fachleiterzulage auf 150 € vorsieht.

Mit der Verdopplung der Zulage wird nach 30 Jahren „Nullwachstum“ nicht einmal die ausgebliebene lineare Erhöhung zugestanden.

Die Fachleitungen des gehobenen Dienstes empfinden diese Maßnahme nach wie vor als Ausdruck geringer Wertschätzung. Sie ist aus folgenden Gründen völlig unangemessen, ungerecht und inakzeptabel:

- die Ausbildung an den Seminaren erfolgt nach dem neuen LABG und der neuen OVP für alle Lehrämter gleichwertig,
- die eklatante Ungleichheit in der Besoldung der Fachleitungen der verschiedenen Lehrämter – hier Zulagenregelung, dort im Regelfall Beförderung nach A 15 – ist nicht nachvollziehbar und begründbar,
- die Überprüfung der erforderlichen Funktionskompetenzen enthält vergleichbare Revisionsbausteine wie im Schulleitungsverfahren, dort mit der Folge der Vergabe eines Beförderungsamtes.

### **Ausbildungsfunktion als Sackgasse**

In den Lehrämtern für die Grund-, Haupt- Real-, Gesamt- sowie Förderschule wird es immer schwieriger, geeignete Fachleitungen zu gewinnen. Fachleitungsstellen können nicht im Sinne der Bestenauslese besetzt werden und qualifizierte Kolleginnen und Kollegen verlassen in hoher Anzahl die Seminare.

Die Übernahme einer Ausbildungsfunktion erweist sich in hohem Maße als Sackgasse, weil Beförderungsstellen der Schulen in der Regel an bestimmte Aufgaben gebunden sind. Diese können von Fachleitungen meist nicht erfüllt werden, weil deren Arbeitsschwerpunkte im Seminar und nicht in der Schule liegen.

### **Erweiterte Ansprüche an Ausbildung**

Die ZfsL sind bei gewachsenen Aufgaben, erweiterten Ansprüchen und einer sichtbaren Arbeitsverdichtung in hohem Maße auf die Kooperation der Ausbilderinnen und Ausbilder aller Lehrämter im System ZfsL angewiesen. Die neuen Aufgaben insgesamt sind mit einem Rollenwechsel der Ausbilder/innen an den ZfsL verbunden.

Zentrale neue Aufgaben dabei sind

- die Implementierung und Verständigung über die neuen Elemente der Ausbildung (z.B. personenorientierte Beratung, Beratung mit Coachingelementen, neues Kerncurriculum, Portfolio, neue Beurteilungen und Prüfungselemente u.a.m.),
- die neu definierte Kooperation mit den Ausbildungsschulen (Begleitung des Eignungspraktikums, Begleitprogramm, individuelles Beratungsangebot....),
- die Kooperation der Fachleitungen mit den zugeordneten Hochschulen vor allem mit Blick auf die Erarbeitung von Ausbildungscurricula für das Praxissemester und deren Durchführung, die bisher ohne jede Honorierung geleistet wird.

Verständlicherweise führt die dargestellte Situation zu großem Unverständnis und starker Frustration der betroffenen Fachleitungen mit inzwischen auch hoher „emotionaler Sprengkraft“ im System der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Die vorgesehene Zulagenerhöhung verändert das Gefühl der Zumutung und des Ärgernisses nicht grundsätzlich - wie erste Reaktionen aus dem Kollegenkreis zeigen - zumal es deutliche Signale für die Verschlechterung des Verrechnungsschlüssels der Fachleitungen gibt.

### **Folgerungen und Forderungen**

Wenn das Land NRW den eingeleiteten ehrgeizigen und anspruchsvollen Reformprozess erfolgreich weitergehen will, ist es auf professionelle Ausbilder/innen angewiesen.

Wie in den meisten übrigen Bundesländern ist die anspruchsvolle Funktion an den Seminaren **mit einem Beförderungssamt für alle Ausbilderinnen und Ausbilder** angemessen zu würdigen nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Notwendig ist als ad-hoc-Maßnahme in der Übergangsphase bis zu den Entscheidungen in einer neuen Dienstrechtsreform:

- die wirkliche Erhöhung der Fachleiter-Zulage **um eine Besoldungsstufe** wie sie schon vor Jahren in Aussicht gestellt wurde,
- die gleiche Entlastung der Fachleitungen aller Lehrämter auf der Basis von 25,5 Unterrichtsstunden.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder des gehobenen Dienstes wollen und werden die Geringschätzung ihrer Arbeit nicht länger hinnehmen.